

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Selbstverpflichtungserklärung für die Übermittlung der verpflichtenden Angaben zur Leitungszeit nach § 1 Abs. 4 und 5 KiTaVO

Angaben zum Träger der Einrichtung:

Anschrift Name Ansprechpartner Telefon/E-Mail	
---	--

Angaben zur Einrichtung:

Aktenzeichen:

Anschrift Name Ansprechpartner Telefon/E-Mail	
---	--

Erklärung:

Wir zeigen hiermit an, dass die Leitungszeit nach § 1 Abs. 4 KiTaVO umgesetzt wird.

Von den pädagogischen Leitungsaufgaben, die in § 1 Abs. 5 KiTaVO definiert sind, setzen wir folgende Bereiche um:

- die Konzeptionsentwicklung sowie die Konzeptionsweiterentwicklung und Umsetzung in der Einrichtung wie zum Beispiel die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation eines pädagogischen Konzepts,
- die Teamentwicklung und die Teamweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung wie zum Beispiel die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team, die Steuerung und Anleitung der praktischen Arbeit im Verlauf des Alltags in der Einrichtung, die Fortbildungsplanung für das Personal und
- die Interaktionsentwicklung sowie die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder und den Kooperationspartnern im Sozialraum.

Die Erklärung gilt für den Zeitraum vom 02. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022, da die gesetzlichen Vorgaben für die Leitungszeit nach KiTaVO für diesen Zeitraum befristet sind.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift des Vertretungsberechtigten